

Der folgende Beitrag ist hingegen dazu gedacht, Ihnen einige Ziele des neuen Salzburger ÖNB-Vorsitzenden zur Kenntnis zu bringen.



Foto G. Neu

Prof. Roman Türk bei einer Flechtenexkursion im Kobernauberwald.

Programmatische Richtlinien

für die weitere Arbeit des ÖNB,
Landesgruppe Salzburg

Roman Türk

1. Die Forderungen des Naturschutzbundes werden auch in Zukunft über das gesetzlich verankerte Minimalmaß hinausgehen und entsprechend vertreten, um den Fortbestand natürlicher bzw. naturnaher Ökosysteme mit einer entsprechenden **Struktur** und **Funktion** auch in fernerer Zukunft zu gewährleisten. Denn in den derzeit vom Menschen genutzten Bereichen sind die Mechanismen der Evolution auf ein Minimum reduziert. Großflächige Naturschutzgebiete, die für den Menschen als Lebens- und Nutzungsraum nur von geringem Interesse sind und von Natur aus nur wenig beansprucht werden können (z. B. Kalkhochalpen), sind für die Organismen der Tieflagen als Entwicklungsraum ohne Bedeu-

fung. Genetische Reservate in **allen** Höhenstufen sind also Voraussetzung für eine weitere Entwicklung der natürlichen organismischen Ressourcen.

2. Aus diesem Grunde tritt der ÖNB für **möglichst großflächige Lösungen zugunsten der Erhaltung von naturnah strukturierten Ökosystemen** bei den alltäglichen Zielkonflikten zwischen Nutzung und Erhaltung ein. Mit dem Ankauf und der Pacht von naturschutzwürdigen Ökosystemen hat der Naturschutzbund diesbezüglich schon seit langem einen richtungsweisenden Weg beschritten. Wir gehen davon aus, daß bei der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben, die das Management von natürlichen, naturnahen und ökologisch hochwertigen Kulturlächen betreffen, auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Denn auch z. B. das Rote Kreuz oder die Freiwilligen Feuerwehren werden bei Übernahme von zusätzlichen Aufgaben von der öffentlichen Hand mit zusätzlichen Mitteln bedacht.

3. Der ÖNB tritt ein für die **Erhaltung naturnaher Strukturen „vor der Haustür“**. Nicht der großartige Naturraum jenseits der menschlichen Nutzung in der alpinen Region ist für die Mehrheit der Bevölkerung von Bedeutung, sondern der naturnah strukturierte Bereich, der auch für Kinder, Mütter mit Kindern, unsere Senioren und gebrechliche Menschen erreichbar ist. Denn das Naturerlebnis ist für den Großteil der Menschen eine fundamentale psychische Notwendigkeit.

4. Der ÖNB tritt vehement für den **naturnahen Umbau von technisch und landwirtschaftlich verwüsteten Landschaftselementen** (z. B. Flußbegradigungen, Bachverrohrungen, Drainagierungen, „ausgeräumte Landschaft“ etc.) ein, um eine reichere Strukturierung von derzeit verödeten Landwirtschafts- und Industriesteppen zu erreichen. Damit soll einer notwendigen Stabilisierung der Ökosysteme bzw. einer Erhöhung der Artenvielfalt wieder Raum gegeben werden. Auf die Erhal-

tion bzw. Schaffung wesentlicher Landschaftselemente, wie Hecken, Strauchgürtel, Feuchtbiotope, Feldraine u.a. ist größtmögliches Augenmerk zu richten.

5. Der ÖNB tritt **für eine artgerechte – humane – Tierhaltung und gegen jede Form von Tierquälerei** (ob agro-industriell-wirtschaftlich bedingt oder durch sonstige artgerechte Formen der Tierhaltung, Tierzucht und Tiernutzung) ein. In diesem Zusammenhang ist z. B. auch die Zucht bzw. Haltung von sogenannten „Killerhunden“ zu nennen. Auch die Verwendung von lebenden Köderfischen sowie das „humane“ Töten von Warmblütlern mit Totschlagfallen sind einer entsprechend kritischen Bewertung zu unterziehen.

6. Der ÖNB tritt angesichts des bedrohlichen Zustandes unserer Berg-, Bann- und Schutzwälder nach wie vor **für eine effiziente Tempobeschränkung auf Straßen und Autobahnen (80/100 km/h)** ein, um eine notwendige Minimierung des Schadstoffausstoßes zu erreichen. Bei der Regelung des Verkehrs in Ballungsräumen sollen den Fußgängern (mit z. B. **sinnvoller** Ampelschaltung), Radfahrern und den öffentlichen Verkehrsträgern absolute Priorität eingeräumt werden. Da die Alpen eine Senke für Luftschadstoffe, die in den Voralpen und alpenfernen Gebieten emittiert werden, darstellen, sind die transitverkehrsbedingten Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren.



Foto: Hannes Augustin

Verbauung des Nußdorfer Wildbaches

7. Wir treten **für die Müllvermeidung und gegen die Energieverschwendung** – in welcher Form auch immer – ein.

8. Der ÖNB fordert die strikte **Einhaltung der auf der Basis des Raumordnungsgesetzes verankerten Flächenwidmungen** ohne Ausnahme. Bei Verfahren nach dem Naturschutzgesetz und nach anderen, die Natur betreffenden Gesetzen und Verordnungen fordern wir die **Priorität für die Belange des Naturschutzes**, die letztlich das „öffentliche Interesse“ verkörpern sollten.

9. Der ÖNB fordert den **ehestbaldigen Beschluß der Gesetze, die zu effizienten Umwelt-Verträglichkeits-Prüfungen** (im Sinne einer Risikoabschätzung für Ökosysteme und deren Organismen im Zuge von naturverbrauchenden bzw. naturraumverändernden Maßnahmen) führen.

10. Der ÖNB tritt **für die Errichtung von systematisch geführten, naturkundlichen Landessammlungen** ein. Denn nur eine zielgerichtete Dokumentation des Arteninventars und des gesamten Naturraumpotentials vermag die Anliegen des Naturschutzes – auch des amtlichen – auf eine gediegene, naturwissenschaftliche Basis zu stellen. Dadurch werden Beweisnotstände für die Anliegen des Naturschutzes bei Verfahren weitgehend minimiert.

11. Der ÖNB stellt es sich zur **Aufgabe, durch gezielte Aufklärungsarbeit den Menschen jenen Platz in der Natur aufzuzeigen, den sie einnehmen müssen, um einen Fortbestand der uns nachgeordneten Organismen und ihrer Lebensräume – der Schöpfung – zu gewährleisten** (siehe Manifest des ÖNB: Die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung – Rede von Herrn Erzbischof Dr. Berg). Denn in den bis zur Restlosigkeit genutzten Ökosystemen ist die Evolution und damit der Fortschritt der organismischen Entwicklung – auf Null reduziert.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [1993_2](#)

Autor(en)/Author(s): Türk Roman

Artikel/Article: [Programmatische Richtlinien 60-61](#)